



# Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt



## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

## Bürgerservice

**Kernstadt**  
Montag u. Dienstag 8.00–15.30 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr

**Kollnau**  
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr  
14.00–18.00 Uhr  
8.30–12.00 Uhr

**Buchholz**  
Freitag 14.00–18.00 Uhr  
Montag 8.30–12.00 Uhr  
Dienstag 8.30–12.00 Uhr

## Tourist-Info

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–15.30 Uhr  
Samstag 10 bis 12.00 Uhr

## Ortsverwaltungen

### Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11  
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke Waldkirch GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



# Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt

## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Kernstadt von Waldkirch anlässlich des „Waldkircher Sonntages“ am 03. Mai 2026

Die Stadt Waldkirch erlässt auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 2 der „Satzung über die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntages in Waldkirch anlässlich des Handwerker- und Künstlermarktes sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage“ in der derzeit gültigen Fassung folgende

#### Allgemeinverfügung

- Aus Anlass des „Waldkircher Sonntages / Oldtimer-Treffen“ am 03.05.2026 dürfen die Verkaufsstellen an diesem Tag in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
- Der räumliche Geltungsbereich der Freigabe Ziffer 1 wird auf alle Verkaufsstellen des Stadtteils „Kernstadt“ der Stadt Waldkirch gemäß beigefügtem Plan beschränkt.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von 96,00 € festgesetzt. Auf den beiliegenden Gebührenbescheid wird verwiesen

#### Begründung

##### I.

Diese Verfügung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Offenhaltung der Verkaufsstellen der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. Anlassveranstaltung stellt der parallel zum Oldtimer-Treffen stattfindende „Waldkircher Sonntag“ am 03. Mai 2026 dar. Die Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. tritt als Veranstalter dieser Veranstaltung auf.

##### II.

#### Zu Ziffer 1 und 2:

Rechtsgrundlage unserer Entscheidung Ziffer 1 stellt §§ 8 Abs. 1, 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 2 der „Satzung über die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntages in Waldkirch (Stadtteil Waldkirch) anlässlich des Handwerker- und Künstlermarktes sowie zur Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage“ dar. Danach ist die Verwaltung dazu ermächtigt, an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen Ausnahmen von dem Grundsatz, dass Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an diesen Tagen geschlossen sein müssen, zu treffen, soweit es sich um Verkaufsstellen im Sinne des LadÖG handelt und eine örtliche Veranstaltung Anlass hierzu bietet (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG). Die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses muss hierbei gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen und erwarten lassen, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Zuletzt hat die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis zu stehen.

Der 03. Mai 2026 stellt kein gesetzlicher Feiertag dar (§ 2 Abs. 3 LadÖG) und ferner keiner der Sonntage, die von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen sind, weswegen uns eine Freigabe möglich war (§ 8 Abs. 3 LadÖG).

Betroffene Geschäfte der Kernstadt Waldkirchs fallen als Ladengeschäfte aller Art unter den Begriff „Verkaufsstelle“ im Sinne des Gesetzes über die Ladenöffnung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 LadÖG). Diese Erlaubnis kann sich von Gesetzes wegen nur auf Ladengeschäfte erstrecken.

Vorliegend wurde uns glaubhaft gemacht, dass eine öffentliche Veranstaltung, hier in Gestalt eines Oldtimer-Treffens, Hauptanlass für die Ausnahmeregelung darstellt und dieser nicht etwa im verkaufsoffenen Sonntag selbst liegt. Die untergeordnete Rolle des verkaufsoffenen Sonntages begründet sich wie folgt: bei dem Oldtimer-Treffen handelt es sich um eine traditionsreiche Veranstaltung in Waldkirch, welche zahlreiche Besitzer historischer Fahrzeuge und Besucher in die Innenstadt lockt. Im Zuge der Veranstaltung ist die örtliche Gastronomie geöffnet. Des Weiteren wird die Veranstaltung mit verschiedenen Getränke- und Speiseständen begleitet. Erfahrungsgemäß sind durch die Veranstaltung 3.000 Besucher zu erwarten.

Neben dieser Veranstaltung wird den ca. 80 Gewerbetreibenden der Kernstadt in Waldkirch die Möglichkeit gegeben, ihre Verkaufsstellen für einen Teil der Besucherströme zu öffnen. Davon machen tatsächlich etwa 60 Gewerbetreibende Gebrauch. Die Großzahl der Gewerbetreibenden unterhalten Familienunternehmen, welche an diesem Sonntag hauptsächlich Familienmitglieder beschäftigen. Auf Angestellte wird weitestgehend verzichtet. Erfahrungsgemäß machen ca. 1.000 Besucher der Veranstaltung Gebrauch von verkaufsoffenen Sonntag. Es ist abzuleiten, dass das Veranstaltungsgeschehen eine größere Anziehungskraft besitzt als die Möglichkeit, während des verkaufsoffenen Sonntags einkaufen zu können. Die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses steht gegenüber der Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund. Der verkaufsoffene Sonntag ist lediglich als Annex der Anlassveranstaltung zu sehen.

Die Beschränkung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Verfügung beruht auf § 8 Abs. 2 S. 1 LadÖG, wonach die Offenhaltung von Verkaufsstellen für einen Teil der Bezirke beschränkt werden kann. Die Beschränkung erfolgt gemäß Antrag, welcher sich lediglich auf die Kernstadt Waldkirchs bezieht. Die Beschränkung dient, neben dem bereits durch Ziffer 1 gesicherten zeitlichen Bezugs, der Gewährleistung eines unmittelbaren räumlichen Bezugs zwischen der Anlassveranstaltung „Oldtimer-Treffen“ und der geöffneten Verkaufsstellen. Eine Beschränkung der Handelszweige findet nicht statt.

Aufgrund vorliegender Erteilungsvoraussetzungen entsprechen wir, auch unter Berücksichtigung der jährlichen Höchstgrenzen an verkaufsoffenen Sonntagen, dem Antrag der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V., den geschäftlichen Verkehr an diesem Sonntag zuzulassen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 30.04.26 im Elztäler Wochenbericht Ausgabe Waldkirch. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung kann ab sofort mit ihrer Begründung beim Dezernat III, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.3 Marktplatz 1-5, Zimmer 213 eingesehen werden.

#### Zu Ziffer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung (Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung) beruht auf § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Dies bedeutet, dass die Einlegung eines Widerspruchs keine aufschiebende Wirkung hat, so dass Sie den Verwaltungsakt in Gestalt einer Allgemeinverfügung auch bei Einlegung eines Widerspruchs sofort befolgen müssen. Nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung einer Verfügung (hier: die Ausnahmeweise Öffnung des geschäftlichen Verkehrs unter zeitlichen und räumlichen Beschränkungen gem. Ziffer 1 und 2) angeordnet werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der baldigen Realisierung der Anordnung besteht, und dieses Ihr Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Rechtsbehelfs übersteigt.

Die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 getroffenen Beschränkungen unserer begünstigenden Entscheidung stehen unter dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Sonntagsruhe (Art. 140 Grundgesetz i.V.m. Art. 139 Weimarer Reichsverfassung), der Religionsausübungsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG). Die Einhaltung dieser Vorschriften steht im allgemeinen Öffentlichen Interesse. Vor dem Hintergrund des Gewichtes dieser Rechtsgüter könnte mit der Vollziehung gem. Ziffer 1 und 2 nicht abgewartet werden bis ein eventuelles Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist. Ihr Interesse, die Einschränkungen ggf. isoliert anzugehen und erst das Ergebnis des Widerspruchsverfahrens abwarten zu wollen, muss demgegenüber zurücktreten. Demgegenüber ist es Ihnen ohne gravierende Einschränkungen zuzumuten, unsere Einschränkungen umgehend zu befolgen.

#### Zu Ziffer 4:

Unsere Gebührenentscheidung beruht auf Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Waldkirch über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung). Danach ist insbesondere für Ausnahmewilligungen von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen eine Gebühr von 12,00 € je Zeiteinheit (entspricht 15 Minuten) zu erheben. In Anbetracht des Arbeitsaufwandes von 8 Zeiteinheiten ergibt sich eine Verwaltungsgebühr von 96,00 €. Auf den beiliegenden Gebührenbescheid wird verwiesen.

#### Hinweise:

- Während der zugelassenen Zeit sind arbeitszeitrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften wie insbesondere des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sowie die Bestimmungen nach § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.
- Entfällt der örtliche Anlass (hier: Oldtimer-Treffen), entfällt damit auch der Grund für die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch erheben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Freiburg Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg im Breisgau einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs stellen.

Waldkirch, 27.04.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

#### Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverfügung



## SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden erst wieder ab 12. Mai statt.

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Eröffnung des Wein- und Obstgenussweges Buchholz am 10. Mai

Am Sonntag, 10. Mai, wird der neue Wein- und Obstgenussweg Buchholz feierlich eröffnet. Von 11 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Genuss- und Erlebnisprogramm im Buchholzer Rebberg, in der Ortsmitte sowie entlang der Elz. Neben Wein-, Getränke- und Verpflegungsständen sorgen Weinerlebnisführungen und Mitmachangebote für Kinder für einen abwechslungsreichen Tag. Um 11 Uhr ist offizielle Eröffnung in der Ortsmitte Buchholz. Von 11 bis 18 Uhr gibt es Genuss entlang der Wege: Verschiedene Stationen bieten Wein, Erdbeerbowle, Kuchen oder Herzhaftes. Um 13 und 15 Uhr finden Weinerlebnisführungen mit Sommelier Andrea Engler (Unkostenbeitrag: 5 Euro) statt. Die beiden Genusswege starten in der Ortsmitte Buchholz, können jedoch flexibel überall entlang der Strecke begonnen werden. Der Weingenußweg hat eine Streckenlänge von 5,8 km, der Obstgenussweg von 4,8 km, die kombinierte Rundtour umfasst 8,3 km. Die Wege haben kaum Steigung und sind kinderwagentauglich.

### Europafest am 9. Mai in Waldkirch

Der Landkreis Emmendingen feiert in diesem Jahr das Europafest gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Waldkirch am Samstag, 9. Mai auf dem Marktplatz. Die Europabeauftragte des Landkreises Emmendingen bietet auf dem Marktplatz von 9 bis 13 Uhr Informationen zur Europäischen Union und veranstaltet ein Quiz für Kinder und für Erwachsene. Ebenfalls ist die deutsch-französische Beratungsstelle INFOBEST für Fragen zum Arbeiten und Leben in Frankreich vor Ort. Die offizielle Begrüßung mit Ansprachen und musikalischen Beiträgen von der Klasse 4a der Schwarzenbergschule beginnt um 9:30 Uhr im Innenhof des Rathauses.

### Traditionelles Maiwecken mit Salutschüssen

Die Stadt Waldkirch weist darauf hin, dass am Freitag, 1. Mai, Salutschüsse im Rahmen des traditionellen Maiweckens zu hören sein werden. Der erste Salut der Historischen Bürgerwehr e.V. findet im Bereich Marktplatz Rathaus um 8 Uhr statt. Ein zweiter Salut findet in der Allee gegen 11 Uhr statt, jeweils drei Schuss à sechs Vorderlader. Zusätzlich gibt der Fanfarenzug Schwarzenberger Herolde e.V. um 9 Uhr im Bereich der Kastelburg Salutschüsse mit der historischen Böllerkanone der Stadt ab.

### Renten- und Wohngeldstelle vom 4. bis 8. Mai geschlossen

Die Renten- und Wohngeldstelle der Stadt Waldkirch ist von Montag, 4. Mai, bis einschließlich Freitag, 8. Mai, geschlossen. Grund für die Schließung ist ein Antragsrückstau, der in dieser Zeit bearbeitet wird. Infos und Online-Anträge finden Sie auf der Webseite der Stadt Waldkirch: [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) unter der Rubrik „Bildung und Soziales“, „Soziale Leistungen“. Die Renten- und Wohngeldstelle dankt für Ihr Verständnis!

### Familiensonntag am 3. Mai: Familienporträt in der Museumswerkstatt

Am Sonntag, 3. Mai, lädt das Elztalmuseum zum Familiensonntag in die Museumswerkstatt ein. Unter dem Titel „Wir kleben zusammen“ gestalten Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ein eigenes Familienporträt. Dabei darf gemalt, geklebt, gezeichnet und geschnipselt werden. Aus Farben, Formen, Erinnerungen, kleinen Fundstücken oder Fotos entsteht ein persönliches Bild der eigenen Familie. Wer möchte, kann dafür gerne kopierte Fotos oder anderes Material von zu Hause mitbringen und in die Gestaltung einbauen. Das Angebot knüpft an die Ausstellung „Kindheit im Elztal“ an und lädt dazu ein, über Familie, Alltag und Kindheit ins Gespräch zu kommen. Die Ausstellung kann vor oder nach dem Werkstattangebot besucht werden. Für den Ausstellungsbesuch gilt der reguläre Museumseintritt.

### Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerservice Buchholz und Kollnau

Ab dem 4. Mai entfällt im Bürgerservice Kollnau die Montagsöffnung sowie in Buchholz die Donnerstagsöffnung.

## Samstagsöffnung des Bürgerservices und Öffnungszeiten der Tourist-Info

Im Mai hat der Bürgerservice seine Samstagsöffnung am 9. Mai. Die erste Samstagsöffnung der Tourist-Info ist ebenfalls am Samstag, 9. Mai. Ab dem 1. Mai gelten für die Tourist-Info die Sommeröffnungszeiten. Diese sind: Montag, Dienstag, Mittwoch von 8 bis 15.30 Uhr. Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Freitag von 8 bis 15.30 Uhr. Samstag 10 bis 12 Uhr (ab dem 9. Mai).

## Kreativnachmittag für Frühgeborene und Sternenkinder im Bürgertreff Kollnau

Mit Nadel, Faden und viel Herz entstehen im Bürgertreff in Kollnau kleine Kleidungsstücke für die Aller kleinsten: Am Freitag, 8. Mai, findet von 15 bis 17.30 Uhr erneut ein gemütlicher Strick- und Nähnachmittag für Frühgeborene und Sternenkinder statt. Unter der fachkundigen Anleitung von Brunhilde Moser und den Strickfrauen „Schwarzwalddmaide“ können Mützen, Söckchen und weitere liebevoll gefertigte Stücke in bunten Farben gestrickt werden. Wer lieber an der Nähmaschine arbeitet, kann nach einfachen Schnitten kleine Kleidungs- und Erinnerungsstücke herstellen. Die gefertigten Stücke kommen dem Verein Kleine Sonnenstrahlen e.V. zugute. Dieser verteilt die Stücke kostenlos an Frühgeborene, Sternenkinder und kranke Kinder.

## Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch:** Jane Eschle (70), Brigitte Schneider (80), Friedrich Eisenmann (75), Dieter Pfändler (70), Hans-Jürgen Zank (70), Chista Hoch (85), Hermann Striebig (75), Stephanie Blasius-Glatz (70), Ursula Vitt (75).
- **Kollnau:** Willi Diringer (80), Fathie Chahate (75)
- **Buchholz:** Wolfgang Leimenzoll (70)
- **Siensbach:** Luise Hoch (90).

## ANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ IN WALDKIRCH

Das Netzwerk Demenz Waldkirch bietet im Mai zahlreiche Angebote für Menschen mit Demenz in Waldkirch an.

## Kreativzeit für Menschen mit Demenz

In Kooperation mit der VHS Waldkirch bietet Dozent Thomas Rösner eine Kreativzeit für Menschen mit Demenz an. Durch das Gestalten eigener Kunstwerke werden motorische Fähigkeiten angeregt sowie Entspannung, Konzentration und innere Ruhe gefördert. Farben und Formen können als „Erinnerungswecker“ wirken und positive Erlebnisse wachrufen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – im Mittelpunkt steht die Freude am kreativen Tun.

- Termine:**
- Freitag, 1. Mai, 10.30 bis 12 Uhr, Wohngemeinschaft St. Nikolai am Bahnhof, Bahnhofplatz 1
  - Freitag, 15. Mai, 10.30 bis 12 Uhr, Wohngemeinschaft St. Nikolai am Bahnhof
  - Freitag, 8. Mai, 10.30 bis 12 Uhr, Tagespflege Hilda, Hildastraße 27
  - Freitag, 29. Mai, 10.30 bis 12 Uhr, Tagespflege Hilda,
- Information und Anmeldung: VHS Waldkirch, [www.vhs-waldkirch.de](http://www.vhs-waldkirch.de), Telefon 07681 / 474 149.

## Besuch in der Ausstellung „Kindheit im Elztal“

Das Elztalmuseum Waldkirch bietet einen Besuch für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in der Ausstellung „Kindheit im Elztal“ an. Termine:

- Montag, 4. Mai, 14 Uhr
- Montag, 11. Mai, 15.30 Uhr

Anmeldung: Stadt Waldkirch, Netzwerk Demenz, Juliane Hehn, Telefon 07681 / 404 239, E-Mail: [juliane.hehn@stadt-waldkirch.de](mailto:juliane.hehn@stadt-waldkirch.de).

## INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

### Durchstarten mit 60 +

In einem Workshop am Donnerstag, 7. Mai, beschäftigt sich Inge-Lore Andres mit dem Thema „Mit 60+ nochmal beruflich durchstarten“. Er beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und endet gegen 17 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist auf der Webseite <https://eve-no.com/60+workshop> bis zum 4. Mai eine A.

## Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 7. Mai, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de) erforderlich.

## Bio-Musterregion belebt Freiburger Setzlingsmarkt neu

Nach fünf Jahren Pause ist es endlich so weit: Am Sonntag, 10. Mai 2026 kehrt der Setzlingsmarkt beim Mundenhof in Freiburg zurück. Von 10 bis 16 Uhr entsteht hier ein kleines Paradies für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, die aus einem vielfältigen Angebot Gemüse-Jungpflanzen, Kräuter, Stauden und Saatgut auswählen können – alles aus regionaler, meist ökologischer Produktion.

Organisiert wird der Markt von der Bio-Musterregion Freiburg, die damit eine Tradition fortführt, die viele bereits aus den Jahren 2013 bis 2021 kennen. Damals veranstaltete die Schweizer Stiftung ProSpecieRara den beliebten Pflanzenmarkt, bevor sie sich aus Deutschland zurückzog. Jetzt soll die Veranstaltung wieder aufblühen – nachhaltig, vielfältig und mit viel Liebe zur regionalen Pflanzenwelt.

## Förderpreis für die besten Auszubildenden im Landkreis

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt den Förderpreis „Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen“ aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung & Pflege und dem diesjährigen Sonderpreis Pflege werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet. Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Auszubildendenverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden und sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden, ihre Abschlussprüfung noch ablegen werden und das erste Lehrjahr bereits abgeschlossen haben. Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 22. Mai 2026 bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht werden. Informationen und Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite: [www.ausbildungsstiftung-em.de](http://www.ausbildungsstiftung-em.de).

## Vortrag der Familienberatung zur Pubertät

Die Familienberatung und Frühe Hilfen des Landratsamts Emmendingen lädt Eltern, werdende Eltern und Fachkräfte zum Vortrag „Pubertät“ ein. Wie bleiben Eltern in der Phase der Pubertät gut im Kontakt mit ihren Kindern, stärken die Beziehung und sorgen zugleich für Sicherheit? Referentin Ellen Schnermann gibt Impulse zu Präsenz, Grenzen, Umgang mit destruktivem Verhalten und Medienkonsum. Der Vortrag findet am Mittwoch, 6. Mai 2026, um 19:30 Uhr im Haus am Festplatz statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

## Beratungsangebot für queere Menschen im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen weitet gemeinsam mit FLUSS e. V. das Beratungsangebot für queere Menschen aus. Einmal im Monat bietet FLUSS e. V. in den Räumen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Emmendingen vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung an. Das Angebot richtet sich an alle LSBTIAQ\* Menschen, an Angehörige und Bezugspersonen sowie an Fachkräfte aus Schule, Pädagogik und Medizin. Themen können unter anderem sein: Coming-out (auch in Familie, Schule oder am Arbeitsplatz), Beratung von Angehörigen und Fachkräften, Fragen zum Selbstbestimmungsgesetz, rechtliche und medizinische Fragen, Beziehungsfragen, Kinderwunsch, Stärkung und Empowerment. Die ersten drei Beratungstermine sind für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei (ausgenommen Beziehungsberatung). Ein Termin dauert 50 bis 60 Minuten. Die Beratung erfolgt nach Qualitätsstandards in Zusammenarbeit mit dem Queeren Netzwerk Baden-Württemberg und wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert. Kontakt und Terminvereinbarung: E-Mail: [mail@fluss-freiburg.de](mailto:mail@fluss-freiburg.de); Telefon: 0761 / 42966005. Weitere Informationen und aktuelle Termine im Landkreis: <https://fluss-freiburg.de/beratungen-im-landkreis/>. Allgemeine Infos zum Landesangebot: <https://www.beratung-lsbtitiq.net/>

## AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSEHINDERUNGEN

### Vollsperrung im Bereich der „Von-Bayer-Straße 232 ab 15. April

Wegen Arbeiten an Versorgungs- und Kanalisationsanschlüssen kommt es zu einer Vollsperrung im Bereich der „Von-Bayer-Straße 23“ in Waldkirch-Buchholz vom 15. April bis 24. April.

### Straßen durch Kandel-Berglauf am 2. Mai teilweise gesperrt

Am Samstagnachmittag, 2. Mai, findet um 15 Uhr bis ca. 17 Uhr der 42. Internationale Kandel-Berglauf der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch statt. Start ist um 15 Uhr auf dem Marktplatz. Von 14 bis 15.30 Uhr wird die Kandelstraße Richtung Innenstadt ab der Abzweigung Rosenweg gesperrt werden. Sobald das um 15 Uhr startende Läuferfeld auf der L186 in Höhe des Gasthauses „Altersbach“ angelangt ist, wird die Kandelstraße in Richtung Kandel ab hier komplett gesperrt werden. Die Kandelzufahrt über das Glottertal ist durch den Berglauf nicht betroffen. Das Dezernat IV – Planen, Bauen und Umwelt – der Stadt Waldkirch und die Polizei bitten alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten Verkehrszeichen sowie die Weisungen der Polizeibeamten zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf des Kandel-Berglaufes zu gewährleisten.

### Vollsperrung der Schwarzwaldstraße/K5103

Von Montag, 4. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 29. Mai, ist die Schwarzwaldstraße/K5103 im Bereich zwischen Winzergenossenschaft Buchholz und dem Bahnübergang in Waldkirch-Buchholz voll gesperrt. Der Fuß- und Radverkehr kann die Sperrung passieren. Der ÖPNV Buslinie 230 kann in dieser Zeit die Haltepunkte „Buchholz Kirche“ und „Buchholz Vogesenstraße“ sowie „Buchholz Eisenbahnstraße“ nicht anfahren. Ein Ersatzhaltepunkt wird in der Kirchgasse eingerichtet.

### Sperrungen aufgrund des Oldtimertreffens und des verkaufsoffenen Sonntags am 3. Mai

Wegen des Oldtimertreffens mit verkaufsoffenem Sonntag am Sonntag, 3. Mai, werden folgende Straßen von 6 bis 22 Uhr (teilweise) gesperrt: Lange Straße zwischen Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiburger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Blumenstraße (teilweise), Turmstraße (teilweise), Engelstraße (teilweise), Schusterstraße (teilweise), Damenstraße (teilweise), Bismarckstraße (teilweise), Marktplatz, Parkplatz Blumenstraße, Parkplätze Lange Straße. Die Haltestelle „Stadtmitte“ wird in diesem Zeitraum nicht vom öffentlichen Nahverkehr angefahren. Die Ersatzhaltestelle ist die Haltestelle „Friedhofsstraße“.

### Kurzzeitige Vollsperrung in der Talbachstraße vom 27. April bis 8. Mai

Von Montag, 27. April, bis Freitag, 29. Mai, kommt es im Bereich Talbachstraße 11 bis 21 zur kurzzeitigen Vollsperrung, halbseitigen Fahrbahnsperren, teilweise mit Lichtsignalanlagen und Gehwegsperrungen.

### Sperrungen aufgrund der Veranstaltung „Feuer und Flamme“ am 10. Mai

Aufgrund der Veranstaltung „Feuer und Flamme“ der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch kommt es am Sonntag, 10. Mai, von 8 bis 20 Uhr in folgenden Straßen zu einer Sperrung: Lange Straße zwischen Ring- und Bismarckstraße, Marktplatz (unterer Bereich). Der öffentliche Nahverkehr kann in diesem Zeitraum die Haltestelle „Stadtmitte“ nicht anfahren. Die Ersatzhaltestelle ist die Haltestelle „Friedhofsstraße“.

### Sperrungen Kandelstraße

Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, werden die Arbeiten an der Kandelstraße bei Waldkirch (L186, Kreis Emmendingen) nach Ostern fortgesetzt. Die Arbeiten laufen bis voraussichtlich Ende September in drei Bauabschnitten. Los geht's mit dem Abschnitt von Waldkirch bis zur Passhöhe, der vom 7. April bis voraussichtlich Ende Juni voll gesperrt wird. Von Ende Mai bis voraussichtlich Ende August wird dann der Abschnitt von der Passhöhe bis zum Sägendobel saniert. Im Anschluss folgt die Sanierung der Straße vom Sägendobel bis zur Einmündung in die L112 bei St. Peter. Zum Abschluss der Arbeiten erfolgt im September der Bau der neuen Buswendeschleife auf der Passhöhe.

### Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen im Bereich Königsberger Str., Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg bis 30. April

Wegen Bauarbeiten kommt es in den Straßen Königsberger Str., Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg in Waldkirch-Kollnau von Montag, 12. Januar, bis Donnerstag, 30. April, zu Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen.

### Umbau der Haltestellen an der Friedhofsstraße

Ab Mittwoch, 18. Februar, beginnen die Arbeiten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Friedhofsstraße in der Friedhofsstraße in Waldkirch. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Donnerstag, 30. April. Es werden in unmittelbarer Nähe Ersatzhaltestellen eingerichtet.

### Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

**Museumscafé** Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
[info@elztalmuseum.de](mailto:info@elztalmuseum.de)  
[www.elztalmuseum.de](http://www.elztalmuseum.de)

Museum Waldkirch

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47  
[info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de)  
[www.mediathek-waldkirch.de](http://www.mediathek-waldkirch.de)

Mediathek Waldkirch

's Bad  
Waldkirch

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10 bis 19 Uhr

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
[schwimmbad@stadt-waldkirch.de](mailto:schwimmbad@stadt-waldkirch.de)  
[www.schwimmbad-waldkirch.de](http://www.schwimmbad-waldkirch.de)

Stadtarchiv  
Waldkirch

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.

Freie Str. 17, Tel. 474 08 57  
[stadtarchiv@stadt-waldkirch.de](mailto:stadtarchiv@stadt-waldkirch.de)  
[www.stadtarchiv-waldkirch.de](http://www.stadtarchiv-waldkirch.de)

Rotes Haus  
Waldkirch  
Mehrgenerationenhaus

### Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
[roteshaus@stadt-waldkirch.de](mailto:roteshaus@stadt-waldkirch.de)

Haus der Jugend  
Waldkirch

### Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
[hausderjugend@stadt-waldkirch.de](mailto:hausderjugend@stadt-waldkirch.de)

Musikschule  
Waldkirch

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
[postkorb@musikschule-waldkirch.de](mailto:postkorb@musikschule-waldkirch.de)  
[www.musikschule-waldkirch.de](http://www.musikschule-waldkirch.de)

Freiwillige Feuerwehr  
Waldkirch

### Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
[info@feuerwehr-waldkirch.de](mailto:info@feuerwehr-waldkirch.de)  
[www.feuerwehr-waldkirch.de](http://www.feuerwehr-waldkirch.de)